

Feststellungsbeschluss des Jahresabschlusses 2024 für das Wasserwerk Nordheim

Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat am 23. Oktober 2026 den Jahresabschluss des Wasserwerk Nordheim für das Jahr 2024 mit folgenden Werten fest:

		Euro
1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge	818.798,88
1.2	Summe Aufwendungen	-840.238,92
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-21.440,04
	<u>nachrichtlich:</u>	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschuss-abführung	
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	72.483,16
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-305.303,10
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-232.819,94
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	20.899,00
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	-211.920,94
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	211.920,94
3.	Bilanzsumme	1.834.721,81

Behandlung des Jahresfehlbetrags

Behandlung des Jahresfehlbetrags:

- | | |
|--|----------------|
| a) Verrechnung mit Gewinnvortrag | 21.440,04 Euro |
| b) Entnahme aus Rücklagen | |
| c) Ausgleich aus dem Haushalt der Gemeinde | |
| d) Vortrag auf neue Rechnung | |

Der Jahresabschluss 2024 wird zusammen mit dem Lagebericht auf der Homepage der Gemeinde Nordheim unter www.nordheim.de öffentlich bekannt gemacht.

Der Lagebericht ist auf der Homepage unter <https://www.nordheim.de/website/de/rathaus/verwaltung/haushalt> abrufbar.

Nordheim, den 23. Oktober 2026

gez.
Schiek
Bürgermeister